



Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Der Landrat

Abt. 60 Umwelt und Planung
Aktenzeichen: 60.13./61.20.600
bearbeitet von: Lisa Rodermann
Durchwahl: 02251 /15 1312
Telefax: 02251 / 15 391
E-Mail: lisa.rodermann@kreis-euskirchen.de
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32
Zimmer: A 247
Datum: 09. November 2020
Servicezeiten: Mo. – Do.: 8.30 -15.30 Uhr
Fr.: 8.30 -12.30 Uhr

Bündnis für Wohnen - Newsletter 02/2020

Sehr geehrte Bündnispartnerinnen und Bündnispartner,
sehr geehrte Damen und Herren,

das letzte Quartal im Jahr 2020 hat bereits begonnen, sodass es wieder Zeit für eine kurze Berichterstattung im „Bündnis für Wohnen“ wird, denn trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gab es weitere Entwicklungen. Das Bündnis für Wohnen lebt von der Vernetzung seiner Mitglieder, was leider nur beschränkt möglich war. Wir haben die Zeit dennoch genutzt und Ideen für weitere Impulse entwickelt. Mehr dazu lesen Sie in diesem Newsletter:

„Neue Wohnformen im Kreis Euskirchen“

Studienprojekt mit der RWTH Aachen erfolgreich abgeschlossen

Das Studienprojekt im Bereich „Wohnformen“ ist nach zwei Semestern intensiver Arbeit der Studierenden des städtebaulichen Instituts der RWTH Aachen abgeschlossen. Inhaltlich ging es in dem Projekt um „Neue Wohnformen im Kreis Euskirchen“. Dabei wurden seitens der Studierenden u.a. die in der Abbildung 1 dargestellten Themenbereiche berücksichtigt.

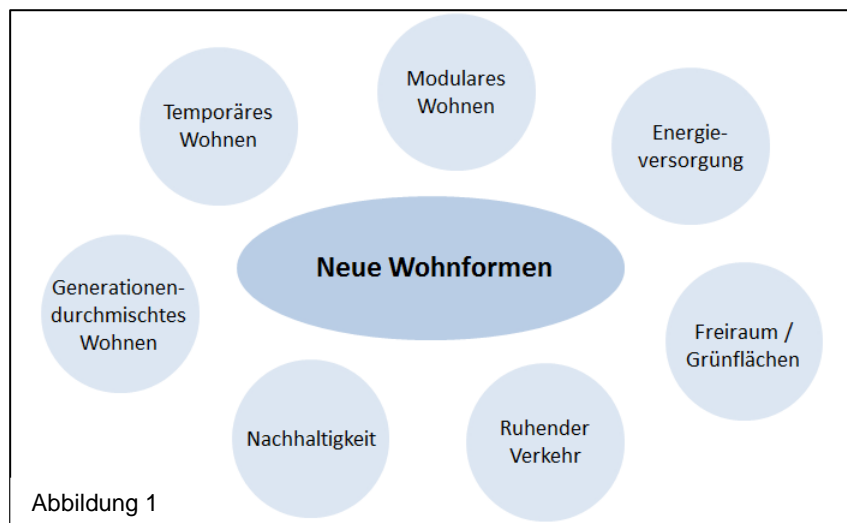


Abbildung 1

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de
USt-Id Nr. DE 122393798

Gläubiger-ID: DE4020200000003614
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC: WELADE D1 EUS

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC: GENO DE D1 SLE



ab Bahnhof Euskirchen Linien 869, 872: Kreishaus/DRK, Linie 807: Haltestelle Jülicher Ring/Kreishaus



Coronabedingt fand das Sommersemester seit April 2020 in digitaler Form statt. Das bedeutet, dass sämtliche Abstimmungen und Kolloquien via Online-Konferenz stattgefunden haben. Für die Studierenden, aber auch die Lehrenden bedeutete dies eine enorme Umstellung. Gleichzeitig mussten die Lerninhalte und Zeitpläne für das Semester eingehalten werden. Das für Juli 2020 angedachte Abschlusskolloquium im Kreis Euskirchen konnte in der geplanten Form leider nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund fand am 16.07.2020 die Abschlusspräsentation online statt. Die Studierenden, Lehrenden und Vertreter*innen des Kreises und der teilnehmenden Kommunen schalteten sich entsprechend von verschiedenen Orten über diverse Endgeräte dazu. Trotz aller Umstände haben 14 Studierende zu den Entwurfsgebieten in Euskirchen und Kall individuelle Entwürfe angefertigt und diese anhand einer kurzen Präsentation (Pläne und Fotos der Modelle) erläutert. Da es uns ein Anliegen war, die Ergebnisse des Kreises auch vor Ort zu präsentieren, sind die Entwürfe und Modelle aktuell im Foyer des Kreishauses ausgestellt. Am 13. Oktober wurde die Ausstellung durch Landrat Rosenke a.D. eröffnet. Prof. Dr. Jan Polivka und Anne Söfker-Rieniets, beide RWTH Aachen, stellten die Entwürfe kurz vor. Im Anschluss bot sich für alle Anwesenden die Möglichkeiten an den Entwürfen mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen und darüber zu diskutieren. Eine Broschüre mit allen Entwurfss Fassungen wird aktuell seitens der RWTH Aachen erstellt. Die Ausstellung kann noch bis zum 26.11.2020 im Kreishaus besucht werden. Die aktuell gültigen Regelungen um Covid-19 sind bei einem Besuch unbedingt einzuhalten.

„Global Nachhaltige Kommune.NRW“

Operative Ziele zum Handlungsfeld „Wohnen und Nachhaltige Quartiere“ durch Steuerungsgruppe verabschiedet

In der aktuell in Arbeit befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen wird u.a. das Thema „Wohnen und Nachhaltige Quartiere“ als eins von insgesamt fünf Themenfeldern bearbeitet. Hier spielt das Bündnis für Wohnen eine besondere Rolle. In der im letzten Jahr durchgeführten Bestandsanalyse wurde das Bündnis bereits als Stärke herausgestellt. Mittlerweile wurden durch die Steuerungsgruppe im Projekt bereits Leitlinien sowie strategische und operative Ziele erarbeitet. Diese lauten wie folgt:

Leitlinie:

Im Kreis Euskirchen steht bezahlbarer, attraktiver und nachhaltiger Wohnraum für die Bürger*innen zur Verfügung. Die Menschen im Kreis Euskirchen beteiligen sich aktiv an Entscheidungsprozessen der Quartiersentwicklung und gestalten lebendige öffentliche Räume.

Strategisches Ziel 4.1:

Im Jahr 2030 haben alle Generationen im Kreis Euskirchen Zugang zu einem attraktiven und bedarfsgerechtem Wohnumfeld. Alle Menschen können ihre Grundbedürfnisse ortsnahe decken und zentrale Naherholungsflächen nutzen.

Operatives Ziel 4.1.1:

Im Kreis werden regelmäßig (min. 2 pro Jahr) Maßnahmen (z.B. Projekte, Veranstaltungen, Informationen) zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Wert von Freiflächen im Wohnumfeld durchgeführt. Dazu sind Kooperationen mit anderen Akteuren zum Erhalt von innerörtlichen Grünflächen und Treffpunkten bis 2025 etabliert.

Operatives Ziel 4.1.2:

Einführung gezielter Unterstützungsmaßnahmen für mobile und digitale Nahversorgung bis 2025

Strategisches Ziel 4.1:

Die Mitglieder im Bündnis für Wohnen des Kreises Euskirchen arbeiten kontinuierlich für eine optimale Nutzung und Bereitstellung von Wohnraum. Alternative Wohnformen sorgen für ein generationengerechtes Zusammenleben in sozialer und kultureller Vielfalt.

Operatives Ziel 4.2.1: Neue Angebote alternativer Wohnformen werden bis 2025 in mind. 2 Kommunen initiiert und umgesetzt.
Operatives Ziel 4.2.2: Bis zum Jahr 2030 sind die innerörtlichen Wohnpotenziale bekannt und entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erarbeitet.
Operatives Ziel 4.2.3: Bis zum Jahr 2021 sind die Bedarfe für geförderten Wohnungsbau bekannt und bis spätestens 2023 entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.
Strategisches Ziel 4.3: Im Jahr 2030 sind die Quartiere überwiegend durch Energie mit einem geringen CO2-Fußabdruck versorgt. Die Sanierungsquoten von Altbeständen im Kreis Euskirchen sind gestiegen und tragen zu einem insgesamt geringeren Energiebedarf bei.
Operatives Ziel 4.3.1: Bis 2030 ist die Sanierungsquote in Anlehnung an den Europäischen Green Deal auf 3% erhöht. (Messwert: Anzahl Sanierungen)
Operatives Ziel 4.3.2: Die Solarnutzung auf geeigneten Dachflächen liegt bis 2030 über dem Markttrend.
Operatives Ziel 4.3.3: Bis zum Jahr 2027 sind die verschiedenen Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung im Kreisgebiet bekannt und der Bevölkerung zugänglich und mind. drei Pilotprojekte an kreiseigenen Gebäuden umgesetzt (Vorbildfunktion).

Auch Sie als Partner*innen im Bündnis für Wohnen können einen Beitrag zur Zielerreichung beitragen. Aktuell werden Maßnahmen zu den operativen Zielen erarbeitet, die zur Zielerreichung beitragen können. Daher möchte ich Ihnen die Möglichkeit geben, passende Projekte oder Projektideen in der Strategie zu verankern. Sollten Sie konkrete Maßnahmenvorschläge haben, bitte ich um einen kurzen Hinweis bis zum 20. November 2020. Alle weiteren Informationen werde ich Ihnen anschließend zukommen lassen.

Regionalplan Köln

Gemeinsame Stellungnahme von Kreis und Kommunen

Im aktuellen Regionalplanverfahren haben der Kreis Euskirchen und die kreisangehörigen Kommunen eine gemeinsame Stellungnahme an die Regionalplanungsbehörde abgegeben, in der mehr Handlungsspielraum für die Kommunen und erweiterte Entwicklungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum gefordert werden. Die Bedarfsberechnungen im Regionalplan basieren auf Bevölkerungsprognosen, die nicht den aktuellen Trends entsprechen, da als Stichtag für die Bedarfsberechnung der Beginn des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans festgelegt wurde. Da die Regionalplanung aber die Grundlage für die Entwicklung der Kommunen in den nächsten 20 – 25 Jahren bildet, müssen die Grundsteine für die Entwicklungen im Kreis Euskirchen bereits im Aufstellungsverfahren gelegt werden, um als Region nicht auf Dauer abgehängt zu werden. Insbesondere wird erhöhte Flexibilität gefordert, damit die Kommunen einen Planungsspielraum haben und die Entwicklung eines Ortes nicht am Verkaufswillen eines*r Grundstückseigentümer*in oder an beispielsweise artenschutzrechtlichen Restriktionen scheitert, sondern Alternativflächen ohne größeren Aufwand aktiviert werden können. Hierdurch wären die Kommunen auch in der Lage zukünftigen Entwicklungen der Wohnraumnachfrage bedarfsgerecht und nachhaltig nachzukommen. Zudem sollte die Entwurfsplanung für den Regionalplan die Entwicklungen der letzten beiden Jahre seit Beginn des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans berücksichtigen, da diese die Prognosen teilweise schon heute eingeholt bzw.

überholt haben. Hierbei spielt sicherlich auch die zunehmende Digitalisierung und damit die Möglichkeit des Arbeitens von zu Hause eine große Rolle, die die Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnort als eines der Hauptkriterien der Wohnortwahl relativiert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Erhalt des Charakters des ländlichen Raumes mit Freiflächen im Ort, die nicht alle bebaut werden sollten. Auch andere Grundstückszuschnitte und Gebäudegrößen als in den Ballungsräumen zeichnen den Kreis Euskirchen aus. Zudem haben sich die Unterzeichnenden der Stellungnahme für die Stärkung und den Erhalt der bestehenden Infrastruktureinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Nahversorgung) außerhalb der größeren Orte durch eine zielgerichtete Wohnraumentwicklung eingesetzt. Insgesamt wird ein stärkeres Vertrauen in die Kommunen gefordert, denn flexiblere Möglichkeiten zu Flächenausweisungen bedeuten nicht automatisch mehr Versiegelung, sondern vielmehr eine bedarfsgerechte und standortangepasste Entwicklung und die Eröffnung von neuen, den aktuellen Entwicklungen angepassten Planungswegen.

Veranstaltungen

Terminankündigung und Ausblick

Da das für Mai 2020 geplante Netzwerktreffen zum Thema „öffentlich geförderter Wohnungsbau“ coronabedingt leider ausgefallen ist, wird seitens der Kreisverwaltung nach einer alternativen Möglichkeit gesucht. Nach der Veröffentlichung der Wohnraumförderbestimmungen 2021 soll die Veranstaltung mit der NRW.Bank nachgeholt werden. Es ist geplant, die bestehenden Beratungsangebote der Kreisverwaltung an so genannten **Beratertagen** ganzheitliche anzubieten. Dazu gehören Beratungen zu Fördermöglichkeiten, die allgemeine Bauberatung sowie die Energieberatung. Einzelheiten dazu werden über die Presse bekannt gemacht.

Zum Thema „**genossenschaftliches Wohnen**“ plant die Kreisverwaltung eine Veranstaltung für Bürger*innen und alle am Thema Interessierten. Die Veranstaltung soll über die Wohnform aufklären und gute Beispiele aufzeigen. Dazu werden aktuell mögliche Referenten gesucht, die ein erfolgreich umgesetztes Projekt präsentieren können. Sollten Sie gute Projekte kennen, freue ich mich über Ihre Mitteilung.

Seit April 2019 wird unter Federführung der Region Aachen das Projekt „**Euregionaler Wohnmonitor**“ umgesetzt. Demographische Trends, wohnungswirtschaftliche Entwicklungen und weitere Aspekte, die eng mit dem Thema Wohnen verknüpft sind, fasst der Wohnmonitor zu einer einheitlichen statistischen Datenbasis zusammen. Somit ermöglicht er die grenzübergreifende Transparenz zu steigern und einer fortlaufenden Separierung der Wohnungsmärkte aktiv entgegen zu wirken. Auch wir als Kreis Euskirchen sind im Projekt involviert. Am 04.12.2020 findet der Kick-Off des Projektes statt. Sollten Sie Interesse daran haben, werde ich Ihnen gerne die notwendigen Informationen zukommen lassen. Die Kernziele des Projektes sind:

- eine beständige grenzübergreifende Wohnverflechtungs- und Wohnungsmarktanalyse über die allgemein zugänglichen Daten- und Indikatorensets hinaus,
- der Aufbau einer trinationalen Informationsbasis mittels eines grenzüberschreitenden harmonisierten Datenmodells,
- die Entwicklung einer kartengestützten Webanwendung – dem regionalen und euregionalen Wohnmonitor.

Die erfolgreiche **Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen** soll weiter gestärkt werden. Dazu ist ein Folgeprojekt mit dem städtebaulichen Institut und der Juniorprofessur „Nachhaltige Wohnbestandsentwicklung“ der RWTH Aachen bereits geplant. Hier soll es schwerpunktmäßig um die (Um-)Nutzung bestehender, ggf. leerstehender Immobilien gehen. Aktuell laufen Abstimmungen zum genauen Vorgehen und der Gestaltung des Projektes.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. *Lisa Rodermann*